

# Hat Minister Krischer in der Fragestunde zur Rheinbrücke Leverkusen vom 18.03.2026 die Unwahrheit gesagt? Die Landesregierung muss unverzüglich für Aufklärung gegenüber dem Parlament sorgen.

Landtag Nordrhein-Westfalen

Drucksache: 18/18272 | Datum: 2026-03-19 | Fraktion(en): SPD | GWÖ-Score: 2.0/10

**[X]** Empfehlung: Ablehnen

## Der Antrag im Überblick

Die SPD-Fraktion wirft Verkehrsminister Krischer vor, im Parlament unwahre Aussagen zur Dokumentenübermittlung im Rheinbrücken-Skandal gemacht zu haben, und fordert eine Aktuelle Stunde zur Aufklärung.

- Unterstellung einer bewussten Falschaussage durch Minister Krischer
- Nachweis von fehlenden Dokumenten im Untersuchungsausschuss
- Forderung nach Rede und Antwort der ehemaligen Verkehrsminister
- Hinweis auf drohenden dreistelligen Millionen-Schaden für Steuerzahler:innen

## GWÖ-Treue

Score: 2.0/10

**Begründung:** Der Antrag fokussiert ausschließlich auf parlamentarische Kontrolle, Transparenzdefizite und Rechenschaftspflicht im Umgang mit Steuergeldern – was grundsätzlich GWÖ-Wert 'Transparenz & Mitbestimmung' (Spalte 5) stärkt. Allerdings fehlt jeglicher Bezug zu den anderen vier Werten: Menschenwürde, Solidarität, Ökologische Nachhaltigkeit und Soziale Gerechtigkeit. Er thematisiert weder soziale Auswirkungen noch ökologische Folgen der Brückenkrise, keine Beteiligung von Bürger:innen oder Lieferant:innen (A), keine Finanzethik jenseits der Dokumentenlieferung (B), keine Verwaltungsreflexion (C) und keine zukunftsorientierte Verantwortung für Natur/Staat (E). Damit bleibt er in 20 von 25 Feldern neutral oder unberührt – und enthält einen gravierenden Widerspruch: Durch die pauschale Unterstellung einer bewussten Falschaussage ohne gerichtliche oder unabhängige Bestätigung gefährdet er das Vertrauen in den Rechtsstaat und untergräbt das Staatsprinzip der Rechtsstaatlichkeit (Wert 1, Spalte 1), was als stark widersprechend (-4 bis -5) einzustufen ist.

**Schwerpunkte:** C5, D1

## Matrix-Zuordnung (Matrix 2.0 für Gemeinden)

|                       | 1  | 2 | 3 | 4 | 5  |
|-----------------------|----|---|---|---|----|
| A: Lieferant:innen    |    |   |   |   |    |
| B: Finanzen           |    | ○ |   |   |    |
| C: Führung/Verwaltung |    |   |   |   | ++ |
| D: Bürger:innen       | -- |   |   |   |    |
| E: Gesellschaft/Natur |    |   |   |   | ○  |

**Legende:** ++ stark fördernd, + fördernd, ○ neutral, – widersprechend, -- stark widersprechend

### Berührte Themenfelder

- **B2:** Fehlende ethische Einordnung des Schadenspotenzials [○]
- **C5:** Forderung nach Aufklärung durch Parlament [++]
- **D1:** Unterstellung einer bewussten Falschaussage ohne Beweisführung [--]
- **E5:** Kein Bezug zu langfristigen Folgen für Infrastruktur, Klima oder Demokratie [○]

## Programmtreue

### SPD (Antragsteller)

**Wahlprogramm:** 6.0/10 — Der Antrag greift das SPD-Thema 'Vertrauen in den Rechtsstaat' (S. 102) und 'verantwortungsvollen Umgang mit Steuergeldern' (S. 85) auf, aber nicht konstruktiv: Er verzichtet auf Lösungsvorschläge, partizipative Aufarbeitung oder systemische Reformvorschläge (z. B. Stärkung des Untersuchungsausschusses, Transparenzgesetz-NRW). Stattdessen bleibt er bei einer personalisierten Vorwurfslogik, die nicht dem SPD-Wahlprogramm-Grundsatz 'soziale Gerechtigkeit durch institutionelle Stärkung' entspricht.

**Parteiprogramm:** 5.0/10 — Das Hamburger Programm betont 'Demokratie als lebendigen Prozess' (S. 38) und 'soziale Bürgerrechte' (S. 71), aber kritisiert zugleich 'Formalismus statt Substanz'. Der Antrag bleibt bei formaler Kontrolle ohne substantielle Demokratieförderung – kein Bezug zu Partizipation, Mitbestimmung oder sozialer Gerechtigkeit. Er widerspricht nicht direkt, bleibt aber hinter dem Anspruch 'demokratische Kontrolle als Mittel zur Gemeinwohlsteigerung' zurück.

### CDU

**Wahlprogramm:** 2.0/10 — Der Antrag widerspricht zentralen CDU-Werten: Er untergräbt das Rechtsstaatsprinzip durch pauschale Falschaussagen-Unterstellung (Q13, Q17), gefährdet das Vertrauen in die Exekutive (Q15), und ignoriert die CDU-Priorisierung von 'Sicherheit vor Freiheitseinschränkung' (Q13). Die CDU betont 'Rechtssicherheit' und 'Unabhängigkeit der Justiz', nicht politische Instrumentalisierung von Gerichtsverfahren. Kein Bezug zu Bürokratieabbau, Wirtschaftsförderung oder Infrastrukturpolitik.

**Parteiprogramm:** 1.0/10 — Das CDU-Grundsatzprogramm 2024 verankert 'Rechtsstaatlichkeit' als Kernwert (S. 17–20) und warnt vor 'Kriminalisierung von Politik' (Q17, Q19). Der Antrag verstößt gegen das Prinzip der 'Verhältnismäßigkeit'

und 'Unschuldsvermutung' – fundamentaler Widerspruch zum christlich-demokratischen Menschenbild (Q16, Q19).

## GRÜNE

**Wahlprogramm:** 3.0/10 — Die Grünen fordern 'Transparenz' (Q22) und 'Vertrauen in den Rechtsstaat' (Q24), aber explizit 'ohne Kriminalisierung' (Q21) und mit 'multiprofessioneller Aufarbeitung' (Q25). Der Antrag fehlt jede demokratische Konstruktivität, ignoriert Bürger:innenbeteiligung (Q21, Q22) und widerspricht der grünen Forderung nach 'Entkriminalisierung von Klimagerechtigkeitsbewegungen' – da hier eine vergleichbare politische Instrumentalisierung erfolgt. Kein Bezug zu Ökologie, Mobilität oder Naturschutz.

**Parteiprogramm:** 2.0/10 — Das Grundsatzprogramm 2020 verlangt 'Demokratie als lebendigen Prozess' (S. 119) und 'Vertrauen durch Offenheit' (S. 35), aber auch 'Respekt vor Institutionen' (S. 121). Der Antrag untergräbt institutionelles Vertrauen ohne Alternativvorschlag – ein fundamentaler Widerspruch zur grünen Leitidee 'Gerechtigkeit durch Zusammenarbeit' (Q30).

## FDP

**Wahlprogramm:** 1.0/10 — Der Antrag widerspricht dem FDP-Kernwert 'Rechtsstaatlichkeit als Garant individueller Freiheit' (Q12, Q17): Er setzt pauschale Verdächtigung über Rechtsfindung und untergräbt das Prinzip der Unschuldsvermutung. Die FDP fordert 'Eigenverantwortung vor Staatsverantwortung' (Q12), nicht politische Schuldzuweisung. Kein Bezug zu Digitalisierung, Bildung oder Marktöffnung.

**Parteiprogramm:** 0.0/10 — Keine Quellen im Index — Bewertung nicht möglich.

## AfD

**Wahlprogramm:** 0.0/10 — Keine Quellen im Index — Bewertung nicht möglich.

**Parteiprogramm:** 0.0/10 — Keine Quellen im Index — Bewertung nicht möglich.

## Verbesserungsvorschläge

### Original:

Hat Minister Krischer in der Fragestunde zur Rheinbrücke Leverkusen vom 18.03.2026 die Unwahrheit gesagt?

### Vorschlag:

Ist die Vollständigkeit der Dokumentenübermittlung an den Parlamentarischen Untersuchungsausschuss III durch das Verkehrsministerium geprüft worden? **Wir fordern eine unabhängige Überprüfung durch die Landesrechnungshofkommission.**

Ersetzt pauschale Verdächtigung durch rechtsstaatlich legitimierte Kontrollinstanz – stärkt Wert 'Menschenwürde' (D1) und 'Transparenz & Mitbestimmung' (C5)

### Original:

Die Behauptung, alle Unterlagen dem Untersuchungsausschuss übergeben zu haben, ist damit nachweislich falsch.

**Vorschlag:**

Die Dokumentenlage weist Lücken auf: **Konkrete Unterlagen zu Schiedsgutachten Mensinger und LG Köln 37 OH 13/20 fehlen im Ausschuss-Archiv** – wir fordern deren sofortige Bereitstellung und eine strukturierte Übergabe gemäß § 102 GO.

Vermeidet subjektive Bewertung ('nachweislich falsch') zugunsten faktischer Beschreibung – schützt Rechtsstaatsprinzip (D1) und fördert sachliche Transparenz (C5)

**Original:**

Diese Fragen sind nicht allein Gegenstand parlamentarischer Kontrolle. Sie betreffen das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in den Rechtsstaat und den verantwortungsvollen Umgang mit Steuergeldern...

**Vorschlag:**

Diese Fragen betreffen das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in den Rechtsstaat und den verantwortungsvollen Umgang mit Steuergeldern. **Wir fordern daher die Einrichtung eines Bürger:innenforums zur Rheinbrücke Leverkusen, um Transparenz herzustellen, Betroffene einzubeziehen und gemeinsam Lösungspfade für eine gemeinwohlorientierte Sanierung zu entwickeln.**

Fügt fehlende Dimension 'Bürgerbeteiligung' (E5) und 'Solidarität' (B2) hinzu – aktiviert GWÖ-Werte 'Transparenz & Mitbestimmung' und 'Solidarität'

## Zusammenfassung

**Stärken**

- Fokus auf parlamentarische Kontrolle
- Hinweis auf drohenden finanziellen Schaden für Steuerzahler:innen

**Schwächen**

- Pauschale Unterstellung einer Falschaussage ohne Beweis
- Fehlender Bezug zu Gemeinwohl-Werten außer Transparenz
- Keine konstruktiven Lösungsvorschläge

# Original-Antrag

Drucksache 18/18272

Hat Minister Krischer in der Fragestunde zur Rheinbrücke Leverkusen vom ·

Die folgenden Seiten enthalten den unveränderten Originalantrag.

18.03.2026

## Aktuelle Stunde

auf Antrag  
der Fraktion der SPD

**Hat Minister Krischer in der Fragestunde zur Rheinbrücke Leverkusen vom 18.03.2026 die Unwahrheit gesagt? Die Landesregierung muss unverzüglich für Aufklärung gegenüber dem Parlament sorgen.**

Die heutige Fragestunde hat weder berechtigten Informationsinteressen genügt, noch hat Minister Krischer zur Aufklärung beigetragen. Stattdessen hat er behauptet, sein Ministerium habe alle Unterlagen dem Parlamentarischen Untersuchungsausschuss III geliefert.

Wie sich jedoch aus Dokumenten des Untersuchungsausschusses ergibt, wurden der dem Verkehrsministerium nachgeordneten Behörde Straßen.NRW im Jahr 2020 Informationen zu dem Schiedsgutachten von Herrn Professor Mensinger und zu dem erstinstanzlichen Verfahren vor dem Landgericht Köln (37 OH 13/20) übermittelt. Diese sind bis heute nur Gegenstand der Unterlagen des Untersuchungsausschusses, weil diese von Dritten, aber nicht von Herrn Minister Krischer übersandt wurden.

Auch im Jahr 2021 wurden den oben genannten Behörden verschiedene Schriftstücke im Zusammenhang mit dem Schiedsgutachten übersendet.

Die Behauptung, alle Unterlagen dem Untersuchungsausschuss übergeben zu haben, ist damit nachweislich falsch. Dies allein ist ein Grund für die Beantragung einer Aktuellen Stunde nach § 95 Absatz 1 Satz 3 der Geschäftsordnung des Landtages Nordrhein-Westfalen.

Darüber hinaus weigerte sich Herr Minister Krischer zahlreiche der ihm gestellten Fragen zu beantworten. Er begründete dies damit, dass Sachverhalte betroffen seien, die vor der Zeit seiner Amtsübernahme geschehen sind. Damit sind nun die ehemaligen Verkehrsminister, Herr Ministerpräsident Wüst und Frau Ministerin Brandes verpflichtet, im Rahmen der Aktuellen Stunde dem Parlament Rede und Antwort zu stehen.

Diese Fragen sind nicht allein Gegenstand parlamentarischer Kontrolle. Sie betreffen das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in den Rechtsstaat und den verantwortungsvollen Umgang mit Steuergeldern, denn der Öffentlichkeit und damit dem Steuerzahler droht ein Schaden in hoher dreistelliger Millionenhöhe. Die Verantwortung für den drohenden Schaden trägt das Land NRW.

Damit ist das für die Öffentlichkeit allgemeine aktuelle Interesse nach § 95 Absatz 1 Satz 3 der Geschäftsordnung des Landtages Nordrhein-Westfalen auf Durchführung einer Aktuellen Stunde zur Antwort der Landesregierung auf eine mündliche Fragestunde gegeben.

Jochen Ott  
Ina Blumenthal  
Alexander Vogt  
Gordan Dudas

und Fraktion